

Der inhomogene Währungsraum – Das Grundproblem des Euro

Hans-Hermann Hartwich



Hans-Hermann
Hartwich

An einer Krise des Eurosystems – und das ist mehr als der jeweilige Kurswert des Euro – bestehen seit den aufgedeckten Finanzmanipulationen Griechenlands, der faktischen Insolvenz irischer Banken und den hohen Staatsverschuldungen weiterer Mitgliedstaaten keine Zweifel. Aber ist das Jahr 2011 nun schon das „Schicksalsjahr des Euro“? Die überwiegend genannten Problembereiche betreffen zunächst einmal und in erster Linie die Schulden und die aufgetürmten Haushaltsdefizite bestimmter Mitgliedsländer des Eurosystems. Gerät dieses System damit selbst in Gefahr?

1. Griechenland

Griechenland, Mitglied des Eurosystems, lieferte das Modell. Die durch innerstaatliche Fehler und Misswirtschaft verursachten Zahlungsbilanzschwierigkeiten verstärkten sich gleichsam in progressiver Weise durch Finanzspekulationen von Devisenhändlern und Finanzmanagern gegen das in Schwierigkeiten geratene Land. Es benötigte Kapital zur Ablösung seiner Kredite. Wegen seiner Herabstufung seiner Kreditwürdigkeit erhielt das Land neue Kredite nur unter Hinnahme überhöhter Zinssätze. Dadurch erhöhte sich die Staats-

schuld. Überdies verstärkte sich der Druck auf die Regierung, mittels drastischer Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen das Haushaltsdefizit zu reduzieren. Ohne Hilfe von außen musste der Zangengriff von innen und von außen zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Hier trat die Europäische Währungsunion auf den Plan. Die Union bestand in diesem Fall aus den Regierungen der Eurostaaten unter enger Kooperation mit der Europäischen Zentralbank. Auch der Internationale Währungsfonds beteiligte sich. Die EU-Kommission ist nicht Akteur, sondern Hilfsorgan. Eine direkte Hilfe für Griechenland war nach dem EU-Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Art. 125 AEUV besagt: „Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen ... von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein...“ Eine offene Missachtung dieser „No Bailout“-Klausel hätte z.B. das Bundesverfassungsgericht auf den Plan gerufen.

Andererseits konnten die Mitgliedstaaten das griechische Problem – ungeachtet des Umstandes, dass schon die Mitgliedschaft Griechenlands im Währungssystem durch falsche Angaben erschlichen worden war – nicht einfach ignorieren und Griechenland sich selbst überlassen. Denn das Eurosystem konnte

in Gefahr geraten. Diese Gefahr besteht, grob gesagt darin, dass immer mehr Mitgliedstaaten in finanzielle Schwierigkeiten geraten und jede weitere Hilfe die Gesamtdefizite vergrößert. Kurz, alle Mitgliedstaaten des Eurosystems haben ein Interesse daran, rechtzeitig eine Abwärts-Spirale des Eurowertes zu verhindern.

2. Kein Zurück zur DM

Die Frage hinter einer Griechenland-Hilfe heißt aber nicht nur: „Was soll man tun, um das Eurosystem zu erhalten?“ Die erste – ketzerische – Frage lautet durchaus auch: „Soll man den Euro retten?“ Lohnt es sich, für den Erhalt des Euro-Systems zu kämpfen. Insbesondere, lohnt es sich für Deutschland. Nach reiflicher Überlegung sei die Antwort: Ja !

Zwar würde die Aufgabe des Euro als Währung nicht bedeuten, dass damit schon die „Vollendung des europäischen Binnenmarktes“ hinfällig würde. Hier gibt es seit langem feste und verlässliche Rechtsvorschriften in den Verträgen. Und die Mechanismen der Wirtschaftsgestaltung in Einzelvorschriften durch die EU-Kommission und ihren gewaltigen Apparat sind eingeschliffen. Sie haben ein Fundament geschaffen, das kaum noch aufgebrochen werden kann. Der Marktzugang bliebe auch für die deutsche Wirtschaft erhalten. Anders noch: Sie ist und bleibt Teil des gemeinsamen europäischen Marktes. Ein Funktionieren des gemeinsamen (europäischen) Marktes könnte man sich auch ohne eine gemeinsame Währung vorstellen. Aber die würde ja nicht neu geschaffen. Sondern sie existiert mit 17 Mitgliedstaaten. Das wäre der Ausgangspunkt jeden Ausstiegs aus der Währungsunion.

In diesem Bedingungs-feld und angesichts der bereits erreichten Annäherung im Eurosystem würde bei einem Ausstieg der Kurs einer erneuerten und stabilen D-Mark – ebenso wie die Währungen der Niederlande, Luxemburgs

und Österreichs – bei gleichzeitiger Abwertung der meisten anderen nationalen Währungen des Eurosystems in einem Ausmaß ansteigen, dass der deutsche Export einbräche.

Von noch größerem Nachteil wäre, dass man sich nicht vorstellen kann, wie sich nationale Währungen, selbst eine starke Währung wie die DM, unter den global agierenden Währungen der großen Volkswirtschaften heute und in naher Zukunft behaupten könnten. Sicher gibt es noch eine Fülle weiterer Gesichtspunkte bei einer Aufgabe des Eurosystems. Sie lassen nicht erkennen, dass ein solcher Schritt vorteilhaft wäre.

3. Alternativen

Soll die Währungsunion erhalten bleiben, gibt es im Prinzip zwei grundsätzlich verschiedene Folgerungen:

Erstens: Es wird ein „einheitlicher Währungsraum“ für die Währungsunion geschaffen, der nur nationale Wirtschaftsräume umfasst, die annähernd gleich stark sind, und durch ihre tatsächlich vorhandene „Konvergenz“ als Zustand und Prozess, also vor allem in ihrer Entwicklung, das stabile Fundament für den Euro abgeben. In der Realität würde dies bedeuten, dass mehrere Mitgliedstaaten das Währungssystem verlassen müssten,

oder
zweitens: Die fehlende Einheitlichkeit des Währungsraumes wird durch ein System fiskalischer Verzahnungen (z.B. durch die Ausgabe von Euro-Bonds) und wechselseitiger Hilfen („Transferunion“) ersetzt, die sehr konkret und kontrolliert Abweichungen einzelner ausschließen. Es wird damit in die nationale Finanzhoheit eingegriffen. Verträge müssten erneut geändert werden.

In beiden Fällen könnte es gelingen, die Stabilität des Euro nach innen und nach außen zu gewährleisten.

4. Versäumnisse des Anfangs

Die offensichtlich fehlende wirtschaftliche Konvergenz der damaligen EU-Mitgliedstaaten hatte schon vor und bei der Gründung des „Europäischen Wirtschafts- und Währungssystems“ eine große Rolle gespielt und Besorgnisse ausgelöst. „Wirtschaftliche Konvergenz“ bedeutet generell „Annäherung volkswirtschaftlicher Schlüsselgrößen unterschiedlicher Volkswirtschaften im Zeitablauf“ (W. Harbrecht/J. Schmid, 1987). „Konvergenz“ zielt primär auf die wirtschaftlichen Prozesse, die Entwicklung also. Es ist ein Missverständnis, Konvergenz allein auf ein bestimmtes Datum mit konkreten gleichen oder ähnlichen makroökonomischen Größen abzustellen. Genau dies aber geschah bei der Gründung der Währungsunion.

Trotz erkennbar fehlender Homogenität der Volkswirtschaften wurde die überraschend große Zahl von 11 Staaten den Konvergenzkriterien der Verträge gerecht. Nach gründlicher Bewertung durch höchsten europäischen Sachverständigen (Rat der EU-Finanzminister, Ecofin; Europäische Kommission; Europäisches Währungsinstitut; Deutsche Bundesbank), wurden die 11 Staaten als Gründungsmitglieder anerkannt. Immerhin hatten sie in relativ wenigen Jahren die politische Kraft aufgebracht, sich in wichtigen ökonomischen Grunddaten nachvollziehbar einander anzunähern. Die Skepsis in der politischen Öffentlichkeit, dass es wirklich gleich 11 Staaten geschafft haben sollten, blieb bestehen.

Nachweislich hatten diese Staaten in einer Art Bewährungsfrist von mehreren Jahren ihre Wirtschaftsindikatoren, Inflationsrate und langfristige Zinssätze, angeglichen und keine Wechselkursänderungen vorgenommen. Komplizierter gestaltete sich die Frage nach dem jährlichen Staatsdefizit (unter 3% des BIP) sowie nach der Gesamtverschuldung, deren Stand bei 60% des BIP liegen sollte. Bei der Auswahl der

letztlich als Mitglied in Frage kommenden Staaten stellte sich aber schnell heraus, dass ökonomisch notwendige Kriterien, sie mögen noch so streng formuliert werden, politisch nicht durchsetzbar sind, wenn sie die nationalstaatliche Souveränität tangieren.

So wiesen Italien und Belgien eine Gesamtverschuldung von jeweils 118,1% des BIP (statt 60%) im Jahre 1998 auf. Sie verfehlten damit eindeutig eines der beiden wichtigsten Kriterien für die Aufnahme in die Währungsunion. Aber: Italien war Gründerstaat der EWG („römische Verträge“) und Belgien ein „klassisches“ und bewährtes „Benelux-Land“ der EWG-Gründung von 1957. Konnte man diese Staaten wegen eines makroökonomischen Kriteriums ausschließen? Die wirtschaftliche Vernunft unterlag letztlich der europapolitischen Realität. Es sollte nicht bei diesem ersten „Sündenfall“ bleiben.

5. Stabilitätspakte

Da sich die strengen ökonomischen Aufnahmekriterien für die Währungsunion nicht hatten durchsetzen lassen, machte sich die Regierung Kohl mit Finanzminister Waigel schon 1997 für einen zusätzlichen „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ stark, der – die Vertragsbestimmungen ergänzend – 1997 beschlossen wurde.

Der Stabilitätspakt zur Sicherung einer dauerhaften Übereinstimmung der Finanzpolitik mit den Anforderungen eines soliden Haushalts als frühzeitiger Indikator von Fehlentwicklungen war umstritten, weil er allzu gut in die umstrittene „Stabilitätspolitik“ der Regierung Kohl passte, die der Beschäftigung zu wenig Aufmerksamkeit schenkte. Er war aber, wie sich heute zeigt, richtig, wenngleich wirkungslos. Der Stabilitätspakt sah sowohl vorbeugende als auch abschreckende Maßnahmen vor. Wegen der Gefahr steigender Staatsdefizite wurde 1999 noch ein „Frühwarn-

system“ der EU-Kommission eingerichtet. Wenige Jahre später zeigte sich, dass auch diese Absicherung einer stabilitätsorientierten Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten nicht funktionierte. Nun waren es konjunkturpolitische, vor allem beschäftigungspolitische, Gründe, die eine strikte gemeinsame Stabilitätspolitik durchkreuzten.

So stiegen infolge weltwirtschaftlicher Konjunkturschwächen die Haushaltsdefizite gerade der „großen“ Mitgliedstaaten des Eurosystems, Deutschland, Frankreich und Italien, bis 2002 über 3% des BIP. Weil diese drei Staaten vorrangige Gründe für eine eher nachfrageorientierte Haushaltspolitik zur Konjunkturankurbelung sahen, setzten sie mit ihrem wirtschaftlichen Gewicht (69,6% des BIP der Euro-Mitgliedstaaten) die Hinnahme eines steigenden „übermäßigen“ Defizits durch. Der Stabilitätspakt wurde „aufgeweicht“. In der SZ hieß es dazu am 26.9.2002, für das historische Projekt der Gemeinschaftswährung komme bereits nach neun Monaten der erste Härtetest. Schon zu einem so frühen Zeitpunkt drängten „in brutaler Deutlichkeit“ die Fragen in den Vordergrund, die die Eurozone in den kommenden Jahren prägen sollten (GWP 4/2002, 447-461). In dem Defizitverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland und Frankreich bestätigte der Europäische Gerichtshof, dass die Nationalstaaten und nicht die EU-Kommission Herr des Verfahrens seien. Deutlicher konnte die Wirkungslosigkeit des Stabilitätspakts nicht aufgezeigt werden.

Am 20./21.3.2005 kam es dann zu einer Einigung über eine erneute Reform. Sie bedeutete eher eine Abkehr vom „Stabilitätspakt“ – und eine Hinwendung zum „Wachstumspakt“ entsprechend der weltwirtschaftlichen Konjunktur. Es gab neue zusätzliche Gründe für die Überschreitung des Referenzwertes und Einschränkungen bei der Einleitung von Defizitverfahren durch die Kommission. Eine Statistik von Eu-

rostat aus diesem Zeitraum zeigt, dass Griechenland ein Haushaltsdefizit von 6,1% hatte (statt 3%) und auch Deutschland und Frankreich mit 3,7% des BIP über dem Referenzwert lagen. Nun nannte die FAZ die Währungsunion eine „Schuldenunion“ (22.3.2005) (GWP 2/2005, 213-220). Bis zur nächsten Krise dauerte es nur wenige Jahre.

6. Rettungsschirme

Im Zuge der weltweiten Finanz- und Bankenkrise ab Herbst 2007 in den USA, Großbritannien und – beginnend mit Griechenland – in Staaten der Europäischen Währungsunion entwickelten sich völlig neue – und nun wieder entgegen gesetzte – Anforderungen an die Stabilitätspolitik der Mitgliedsstaaten des Eurosystems. Es zeigte sich unwiderlegbar, dass kein Weg am anfangs geplanten harten Stabilitätskurs zur Sicherung der Konvergenz der Mitgliedstaaten im Euroraum vorbei führte. Mitgliedstaaten, die diesem Grundsatz nicht gefolgt waren, gerieten in der Krise mit hohen Haushaltsdefiziten in Zahlungsschwierigkeiten. Sie mussten neue Kredite auf den internationalen Finanzmärkten aufnehmen. Dabei zeigte sich in aller Deutlichkeit die Abhängigkeit der einzelnen Nationalstaaten von den globalen Finanzmärkten. Die Schwierigkeiten der Nationalstaaten wurden vor allem von internationalen Kapitalanlegern und -spekulanten ausgenutzt, jede Schwäche „bestraft“, indem Kredite wie Staatsanleihen und Schuldverschreibungen für die Schuldner immer teurer wurden. Internationale Rating-Agenturen stuften Kapitalanlagen in den Schuldnerstaaten als äußerst risikoreich ein. Immer schwieriger wurde es also für Mitgliedstaaten des Eurosystems, Staatsanleihen zu begeben, um ihre Funktionsfähigkeit zu sichern.

Im Falle Griechenlands hatte sich erstmals die Frage gestellt, ob ein Mit-

glied des Eurosystems zahlungsunfähig (insolvent) werden könnte. Ob es nicht statt einer fortlaufenden Schuldenfinanzierung besser wäre, über eine erklärte Insolvenz zur Umschuldung zu gelangen und damit die staatliche Finanzierung wieder auf festen Boden zu stellen? Aber konnte dies bei einem Euro-land zugelassen werden, ohne dass die Folgen unabsehbar wurden? Könnte dann nicht ein Eurostaat nach dem anderen aus dem Eurosystem mittels verweigerter Kredite oder überhöhter Kreditzinsen heraus gebrochen werden?

Aus der Griechenland-Krise, deren Lösung noch mit speziellen Kreditgarantien der einzelnen Eurostaaten und der Weltbank versucht wurde, entwickelte sich der „Rettungsschirm“ der EU als prinzipiell gültige Vorsorge. Dabei stellt jedes Euromitglied für den Notfall Kapital zu vertretbaren Zinsen zur Verfügung, die es seinerseits auf Grund seiner Bonität günstiger erhalten konnte. Das Kapital – verwaltet vom ESFS-Fonds („Finanzstabilisierungsfazität“) – dient vor allem als Garantie im Falle von staatlicher Zahlungsunfähigkeit. Es wurde und wird erst fällig, wenn ein Staat wirklich insolvent ist. De facto haben wir es also schon bei diesem „Schirm“, ob er nun 750 Mrd € (bis 2013) oder mehr umfasst, mit einer (noch begrenzten) europäischen Haftungsgemeinschaft zu tun. Zur Zeit ist dies ein vertragsrechtlicher Verstoß gegen die „No Bailout“-Klausel des Art. 125 (AEUV).

Die neuen Probleme abseits des Vertragsrechts liegen auf der Hand: So wird zum Beispiel Deutschland auf Grund seiner Einlagen in das europäische Währungssystem, bester Bonitätsraten und infolge seines wirtschaftlichen Gewichts stets den Löwenanteil eines derartigen „Schirms“ zu finanzieren haben. Die gesellschaftspolitische Frage der Finanzierung europäischer Defizite lautet dann: Was kann man der eigenen Bevölkerung zumuten? Die Innenpolitik des haftenden Staates wird in

jedem Fall schwer durch eine Regierungspolitik belastet, die der eigenen Bevölkerung steuerfinanzierte Beiträge für andere abverlangt, die ihre Wirtschaft und ihren Wohlstand wesentlich leichtfertiger finanziert haben und nun vor der Pleite stehen.

Die fiskalische Seite ist ihrerseits eminent politisch, weil sie die Souveränität des Schuldnerstaates konkret einschränkt. Denn Bedingung der europäischen Gläubiger und des Mitfinanciers IWF sind härteste Auflagen für die Wirtschaft und die Finanzen des Schuldnerstaates. „Haushaltsdisziplin“ wird also nun von außen mit schwerwiegenden innenpolitischen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Bevölkerung aufgezungen.

Nun ist nicht zu übersehen, dass der „Rettungsschirm“ in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung seinerseits krisenanfällig ist. Die Gesamtsumme setzt sich zusammen aus 440 Mrd. € Kreditgarantien aller Euroländer (Steuergelder aus den Eurostaaten; für Deutschland allein bewilligte der Bundestag zur Zeit 148 Mrd. €), 60 Mrd. € aus dem Notfallfonds der EU-Kommission und Hilfen des IWF (max. 50% des europäischen Einsatzes). De facto sind diese Mittel also begrenzter als es in der Gesamtsumme von 750 Mrd. € zum Ausdruck kommt. So müssen allein 190 Mrd. € als Garantien zur Verfügung stehen, um die Bonität des ESFS-Fonds zu sichern. Präventive Wirkungen hat der Schirm nicht. Private Gläubiger der Euro-Länder sind gegenwärtig nicht einbezogen.

Die umstrittene Neugestaltung des „Rettungsschirms“ soll die Garantiesummen erhöhen, präventiver ausgelegt sein, effektiver wirken. Wenn man auf diesem Wege, dem Weg zu offener Hilfe („Transferunion“) ist, macht es auch Sinn, über gemeinsame Anleihen der Eurostaaten („Euro-Bonds“) nachzudenken. Hierbei würden sich Bonitätsraten und Zinsaufschläge für jeden Zeichnerstaat eher moderat verändern beziehungsweise verschlechtern. Auch Um-

schuldungen mit Verzicht auf Forderungen im Rahmen des Eurosystems wären keine Revolution. Dasselbe gilt für die Schaffung eines europäischen Währungsfonds nach dem Vorbild des IWF.

Interessant ist bei der Diskussion über eine fiskalische Umgestaltung der Währungsunion, dass sich ausgerechnet die EU-Kommission als treibende Kraft geriert. Sie ist weder zuständig, noch hat sie Eigenmittel. Sie ist auch nicht legitimiert, die notwendigen gravierenden Eingriffe in die Finanzhoheit der Eurostaaten vorzuschlagen. Sie ist den Steuerzahlern gegenüber nicht verantwortlich. Ihre Betriebsamkeit seit Monaten auf diesem Feld kann nur als Versuch gedeutet werden, anlässlich der notwendigen Neuregelungen durch Vertragsänderungen in Finanzangelegenheiten mehr Macht und Gewicht im Eurosystem zu erlangen, aus in dem sie bislang faktisch ausgeschlossen ist. Diese Seite der Veränderungen sollte nicht übersehen werden. Die EU-Kommission hat zwar viele Ämter, aber in den gewichtigen Politikfeldern hat sie weder Kompetenzen noch Verantwortung. Eine Gelegenheit, dies zu ändern, bietet ihr nun die Sorge um den Euro.

7. Rettung durch Gleichklang, nicht Schirme

Ein „Rettungsschirm“ des Europäischen Währungssystems, wie immer er aussieht, bringt dann eine qualitative Veränderung des gesamten Systems, wenn er effektiv ist. Deswegen ist es nicht einmal das Allerwichtigste, dass die Währungsunion zu einer „Transferunion“ umgestaltet wird. Dieses Ergebnis liegt in der Natur der Sache. Noch wichtiger ist nach den Erfahrungen der ersten fast 10 Jahre, ob es möglich ist, die Inhomogenität der Mitgliedstaaten soweit zu beseitigen, dass der Euro in Zukunft wenigstens annähernd einen einheitlichen Währungsraum repräsentiert, der auch handlungsfähig ist.

„Homogenität“ der Mitgliedstaaten besagt eben nicht nur, dass bestimmte „Konvergenzkriterien“ an einem bestimmten Zeitpunkt bestehen oder erarbeitet wurden. Das Problem ist grundsätzlicher und schwieriger. Es schließt die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft ein. Es schließt die Bereiche der heutigen Wohlfahrtsstaaten ein annähernd gleiches Niveau zu akzeptieren; vom Mindestlohn bis zum Renteneintrittsalter z.B., auch beim Konsumieren und Sparen.

Wagen wir uns einmal ins Konkrete: Nach den Statistiken (hier: Wirtschaftsblatt, Wien, 21.1.2011) und der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung bis Ende 2010 dürften etwa sieben Mitgliedstaaten des Eurosystems die notwendige „Homogenität“ aufweisen: Luxemburg, Finnland, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Österreich, Malta, Estland. Anpassungsfähig erscheinen Zypern, Slowakei und Slowenien. Als problematisch müssen gelten: Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Italien und Belgien. Italien (115,8%), Griechenland (115,1%) und Belgien (96,7%) weisen, gemessen am BIP, die höchste Gesamtverschuldung auf.

Freiwillig oder Zwang? Die entscheidende Frage ist, ob notfalls durch strenge Disziplinierung alle beteiligten Staaten dauerhaft ins Boot gezwungen werden können, ohne dass die demokratischen Systeme einer Gleichschaltung unterliegen. Auch gilt es, die Würde aller Regierungen und Staatsgemeinschaften zu achten. Und dann ist da die Frage, wer führt? Solange es keine europäische Regierung gibt, liegt die Verantwortung bei den Regierungen der Nationalstaaten. Könnten dies Frankreich und Deutschland gemeinsam bewerkstelligen?

Staaten und ihre Völker müssten gewohnte wirtschaftliche Lebensweisen einander anpassen. Die Beibehaltung des Euro als Gemeinschaftswährung erzwingt die Harmonisierung der Fiskal-

politik, einschließlich der Wohlfahrts- und Sozialpolitik. Dies aber bedeutet, dass es einen Zwang für die historisch gewachsenen und natürlichen Mentalitäten der beteiligten Staaten, Gesellschaften und Völker geben wird, einander anzugleichen. Dies wird ganz besonders schwer sein im Verhältnis der mediterranen Staaten zu den mittel- und nordeuropäischen Staaten.

Gelingt diese Veränderung nicht, werden erneut Staaten ohne genaue und mehrjährige Prüfung der Konvergenz in das Eurosystem aufgenommen, und können sich wieder eigensüchtige nationale Sonderwege einzelner Mitgliedstaaten in der ganzen Breite der Staatsfinanzen einspielen, dann wird die Währungsunion zerbrechen. Einzelne Mitgliedstaaten werden bei jeder Schwäche von der unerbittlichen Logik des internationalen Finanzkapitals ausgesaugt und erdrückt. Interne Transfers werden aufgebraucht. Das Eurosystem wird als Währung implodieren, infolge fehlender natürlicher Homogenität und infolge verweigerter Disziplinierung nationaler Finanzen im Sinne einer wenigstens politisch erarbeiteten Homogenität des Währungsraumes, der in der Lage ist, als Handlungseinheit in der Weltwirtschaft zu agieren.

Nachtrag:

Der Beitrag wurde am 24. Januar 2011 abgeschlossen. Erst danach also kam es zu spektakulären Ereignissen wie vor allem dem unvermittelten Abgang des deutschen Bundesbank-Präsidenten Axel Weber. Weber hat damit den deutschen Interessen im Eurosystem schwer geschadet. Zu recht hatte sich die deutsche Politik auf die Führung der EZB durch die stärkste Wirtschaftsmacht der EU, Deutschland, eingerichtet. Die sogenannte „deutsche Stabilitätskultur“ habe, so lauteten die Kommentare, auf-

gegeben. Noch ist unklar, ob der smarte italienische Notenbank-Präsident Mario Draghi Nachfolger des Franzosen Trichet wird. Draghi war zehn Jahre lang Generaldirektor des italienischen Schatzministeriums und dort zuständig für Haushalt, Schuldenverwaltung und Privatisierungen. Damit sei er – schrieb die FAZ (Nr. 38 v. 15.02.2011) – die graue Eminenz an der Spitze des Verwaltungsapparats gewesen. Italiens Staatsverschuldung liegt mit 115,8% des nationalen BIP an der Spitze der Euro-Staaten und damit weit über der eigentlich zulässigen Verschuldung. Soll ausgerechnet ein Repräsentant dieses Eurostaates die EZB in den kommenden Jahren führen? Im Interview mit der FAZ sprach sich Draghi für die deutsche Stabilitätskultur aus. „Alle sollten dem deutschen Beispiel folgen“ (FAZ, 15.02.11, S. 10). Was soll man von dieser Kandidatur halten?

Neben dem Schaden für die deutschen Interessen im Eurosystem offenbart der Abtritt Webers natürlich auch das generelle Problem, woran sich die Politik der EZB orientieren sollte. Konsequente Autonomie-Wahrung sowie strikte Orientierung an Geldwertstabilität und Ausgabendisziplin oder geldpolitische Unterstützung der Zielsetzungen einer europäischen Wirtschaftsregierung. Das sind zentrale Fragen. Im Prinzip ist letzteres ja nicht falsch. Und in der deutschen Notenbankpolitik der vergangenen Jahrzehnte hätte man sich eine solche Haltung gelegentlich gewünscht. In der gegenwärtigen Lage der Europäischen Währungsunion verbietet sie sich aber. Sie ermuntert die natürliche Abneigung mancher Mitgliedstaaten gegenüber einer strikten Haushaltsdisziplin und bremst damit nicht auf dem möglichen Weg in eine ausweglose Krise der vorgenannten Art.